

Umsetzungsbestimmung 9. Schuländerungsgesetz NRW

Beitrag von „Nettmensch“ vom 7. Mai 2014 16:45

Die Beispielrechnung zur Klassenstärken ist ja recht anschaulich - leider gibt es im Dokument keine anschauliche Beispielrechnung zur Lehrkräftebesetzung in den so erstellten Klassen.

Nehmen wir das Beispiel der Klasse mit 28 Schülern, in denen 2 zielgleich unterrichtete Inklusionskinder sitzen - d.h. dann denke ich z.B. 2 stark verhaltensauffällige Kinder, statt 2 geistig beeinträchtigte. Diese sind imstande den Unterricht und Lernerfolg für die anderen Kinder in sehr erheblichem Umfang zu beeinträchtigen (andauerndes durch-den-Raum-Laufen, Schreikrämpfe etc.).

Ist hier eine Doppelbesetzung in 50% der Stunden vorgesehen? In 80%?

Bedeutet das dann eine 100% Doppelbesetzung in den Klassen mit 25 Schülern und 5 Inklusionskindern? Angenommen es handelt sich im Extremfall um 5 Kinder in 5 unterschiedlichen Förderbereichen - kann man hier die Differenzierung schaffen? Oder sollen die Inklusionskinder in homogenen Gruppen arbeiten? Also alle im Förderfeld Sprache in eine Klasse und alle im Förderfeld emotional-soziale Entwicklung in die andere?

Auch interessant der Vermerk, dass Eltern auch in Zukunft ihre Kinder auf Förderschulen senden dürfen, falls sie das möchten. Ein pauschale Schließung ist also offenbar nicht geplant, lediglich Zusammenlegungen, falls die gängige Mindestschülerzahl unterschritten ist.